



Amt Anklam-Land

Gemeinde Neu Kosenow

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Neu Kosenow

Die Gemeinde Neu Kosenow ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

1. Gesetzliche Grundlagen

- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002
- § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Anhang V und VI der Richtlinie 2002/49/EG

Gemäß BImSchG §47 (2) sind für sämtliche Hauptverkehrsstraßen Lärmaktionspläne zu erstellen.

2. Zuständige Behörde

- Gemeinde Neu Kosenow über Amt Anklam Land

3. Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

In der Gemeinde Neu Kosenow führt die Ortdurchfahrt B 109 durch den Ortskern. Die B 109 befindet sich in der Baulast des Straßenbauamtes Neustrelitz und ist auf Grund seiner Funktion als Ostseeezubringer aus Richtung Berlin besonders in den Sommermonaten eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße.

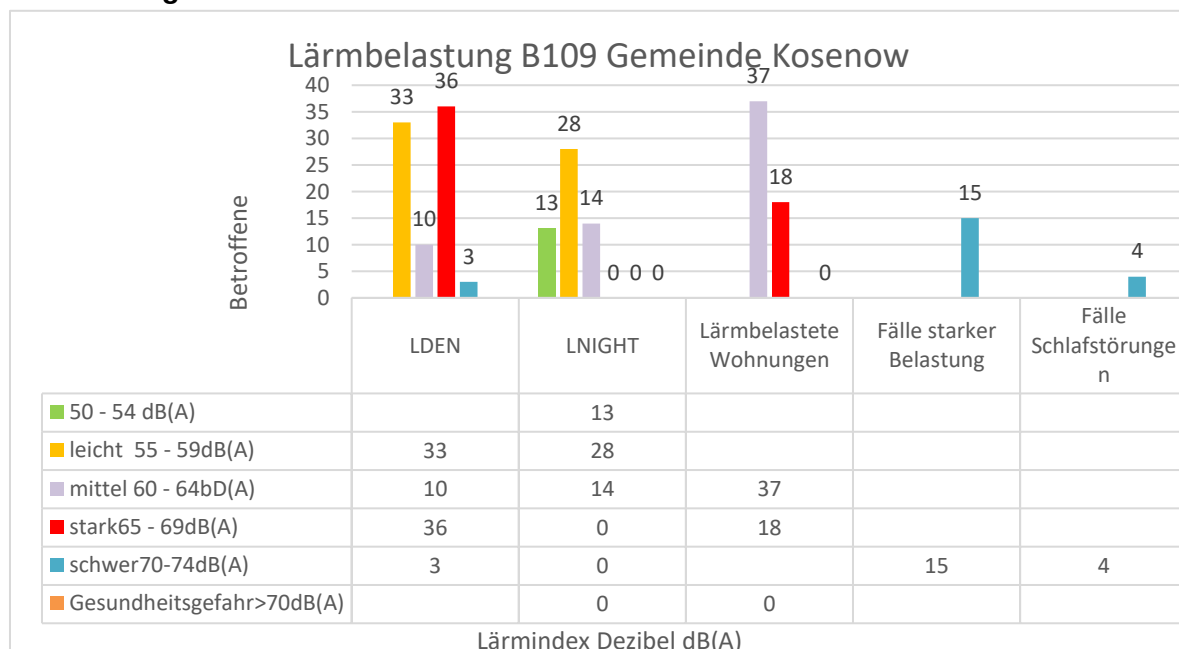
Prüf- und Auslösewerte für die Aufstellung von Lärminderungsmaßnahmen

Lärminde Tag LDEN ≥ 55 dB(A)

Lärminde Nacht LNDEN ≥ 50 dB(A)

*dB(A) = Messung der Lautstärke von Geräuschen, die für den Menschen als störend empfunden wird

Auswertung Lärmkarten für die Gemeinde Kosenow



Für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgeschrieben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 09.10.2024 – 04.04.2025

Art der öffentlichen Mitwirkung:

- Anonyme Umfrage
- Besprechungen
- Bürgerinformation per Amtsblatt und Website über die Ergebnisse des LAP

Mitwirkende:

- Anwohner der lärmbeeinträchtigten Bereiche entlang der B 109
- Straßenbauamt Neustrelitz, SM Anklam
- LK VG-Straßenverkehrsamt
- Polizeiinspektion Anklam

5. Vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Sanierung Asphalt B109

6. Maßnahmeplanung

Im Ergebnis der Beteiligung und Beratungen mit Straßenbauamt, Straßenverkehrsamt und Polizei ergeben sich folgende Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

- **Verringerung der Fahrgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt**
 - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h von 22-6Uhr
 - Vorherige Lärmberechnung erforderlich
- **Installation von Dialog-Displays**
 - Dialogdisplays in beiden Fahrtrichtungen

Mittel- bis langfristig geplante Maßnahmen

- Einbau lärmoptimierter Asphalt im Zuge der nächsten Fahrbandeckensanierung der B109 durch den Baulastträger
- Einbau von Schallschutzfenstern im Zuge der Sanierung der Wohngebäude durch die Eigentümer

7. Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation mit den Bürgern, dem Straßenbaulastträger der B109, dem Straßenverkehrsamt und der Polizei wurde die Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/ 22 - 06 Uhr nach vorheriger Lärmberechnung sowie die Installation von Dialogdisplays erörtert. Im Zuge der Sanierung von Wohnbauten sollte der Einbau von Schallschutzfenstern erfolgen. Weiterhin sollte bei der nächsten Deckensanierung der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt erfolgen. Mit diesen verkehrsbaulichen Maßnahmen wird eine Lärminderung angestrebt.